

# Erklärung der Aufstellerin oder des Aufstellers bautechnischer Nachweise nach § 69 a Abs. 3 Nr. 3 NBauO

(Nur erforderlich bei bautechnischen Nachweisen, die nicht von der Entwurfsverfasserin/dem Entwurfsverfasser selbst aufgestellt sind).

## 1. Aufstellerin/Aufsteller

Name, Anschrift, Telefon
--------------------------

## 2. Bezeichnung der Baumaßnahme

--

## 3. Baugrundstück

Straße, Hausnummer		
Gemarkung	Flur	Flurstück (e)

## 4. Die Aufstellerin/Der Aufsteller erklärt:

Die von mir für die oben bezeichnete Baumaßnahme aufgestellten Nachweise über die Standsicherheit entsprechen dem öffentlichen Baurecht.

Hierfür bin ich qualifiziert aufgrund

- a)  der Eintragung in die von der Ingenieurkammer Niedersachsen geführte Liste der Tragwerksplanerinnen und Tragwerksplaner, Listennr.
- b)  § 11 Abs. 3 NIngG
- c)  der Bestätigung nach § 1 Abs. 2 Satz 4 PrüfeVO vom 15.05.1986

und bin ausreichend gegen Haftpflichtgefahren versichert.

### 4.1 Die von mir für die oben bezeichnete Baumaßnahme aufgestellten

- Nachweise über den Schallschutz
- Nachweise über den Wärmeschutz

entsprechen dem öffentlichen Baurecht.

Ich bin qualifiziert

- nach § 58 Abs. 3 Nrn. 1, 2, 3 oder 4 NBauO,
- nach Nr. 4. a)  b)  c)

<b>Ort, Datum</b>	<b>Unterschrift</b>
-------------------	---------------------